



PostCom-Newsletter

Ausgabe 1 – Februar 2022

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Mit der ersten Ausgabe 2022 ihres Newsletters informiert die PostCom über verschiedene Themen und Sachlagen, die sich seit Jahresbeginn ergeben haben.

Freundliche Grüsse

Fachsekretariat PostCom

Wiederaufnahme des Verfahrens betreffend Meldepflicht von Uber Portier B.V.

Mit Urteil A-429/2021 vom 26. Januar 2022 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) die Verfügung 11/2020 der PostCom vom 10. Dezember 2020 betreffend Meldepflicht von Uber Portier B.V. als Anbieterin von Postdiensten aus formellen Gründen aufgehoben. Das Bundesverwaltungsgericht hat einen Neuentscheid in der Sache, aber keine Wiederholung des Instruktionsverfahrens angeordnet. Die materielle Frage der Meldepflicht von Uber wurde vom Bundesverwaltungsgericht nicht entschieden. Die PostCom hat das Verfahren wieder aufgenommen.



Entscheidpraxis

Information der PostCom bezüglich der Firma DPD

Die Eidgenössische Postkommission PostCom hat an ihrer Sitzung vom 27. Januar 2022 davon Kenntnis genommen, dass die Firma DPD die von ihr angeordneten Massnahmen vollumfänglich umgesetzt hat (vgl. nachstehend Information unter Neue Verfügungen).

Gegenstand des Verfahrens, das am 4. März 2021 eröffnet wurde, waren die Vereinbarungen, die DPD mit ihren Subunternehmen abgeschlossen hatte und die der Bestimmung von Art. 5. Abs. 3 der Postverordnung VPG nicht genügten. Gemäss Beurteilung der PostCom war durch die besagten Vereinbarungen nicht gewährleistet, dass die Subunternehmerinnen sich gegenüber der Anbieterin verpflichten, die branchenüblichen Arbeitsbedingungen einzuhalten. Die Aufsichtsbehörde forderte DPD im Mai 2021 daher auf, bis Mitte September 2021 diese Vereinbarungen neu abzuschliessen und der PostCom einzureichen.

Die Firma DPD hat der Anordnung der PostCom fristgerecht Folge geleistet. Das Fachsekretariat hat die neuen Vereinbarungen geprüft und diese für rechtskonform befunden.

Neue Verfügungen und Empfehlungen

Die PostCom hat am 28. Februar 2022 die aufsichtsrechtliche Anordnung vom 6. Mai 2021 an die Firma DPD in der Rubrik Verfügungen auf der Website publiziert.

Die PostCom hat am 3. Januar 2022 die Verfügung Nr. 15/2021 vom 28. Oktober 2021 betreffend Nettokosten: Anpassungen des hypothetischen Szenarios aufgeschaltet. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Link zu dieser und weiteren

Verfügungen: <https://www.postcom.admin.ch/de/dokumentation/verfuegungen>

Die PostCom hat an ihrer Sitzung vom 27. Januar 2022 zur Umwandlung der Poststelle von Wangen (SZ) eine zustimmende Empfehlung mit zwei Vorbehalten abgegeben.

Die Empfehlungen können

auf <https://www.postcom.admin.ch/de/dokumentation/empfehlungen-poststellen> abgerufen werden.